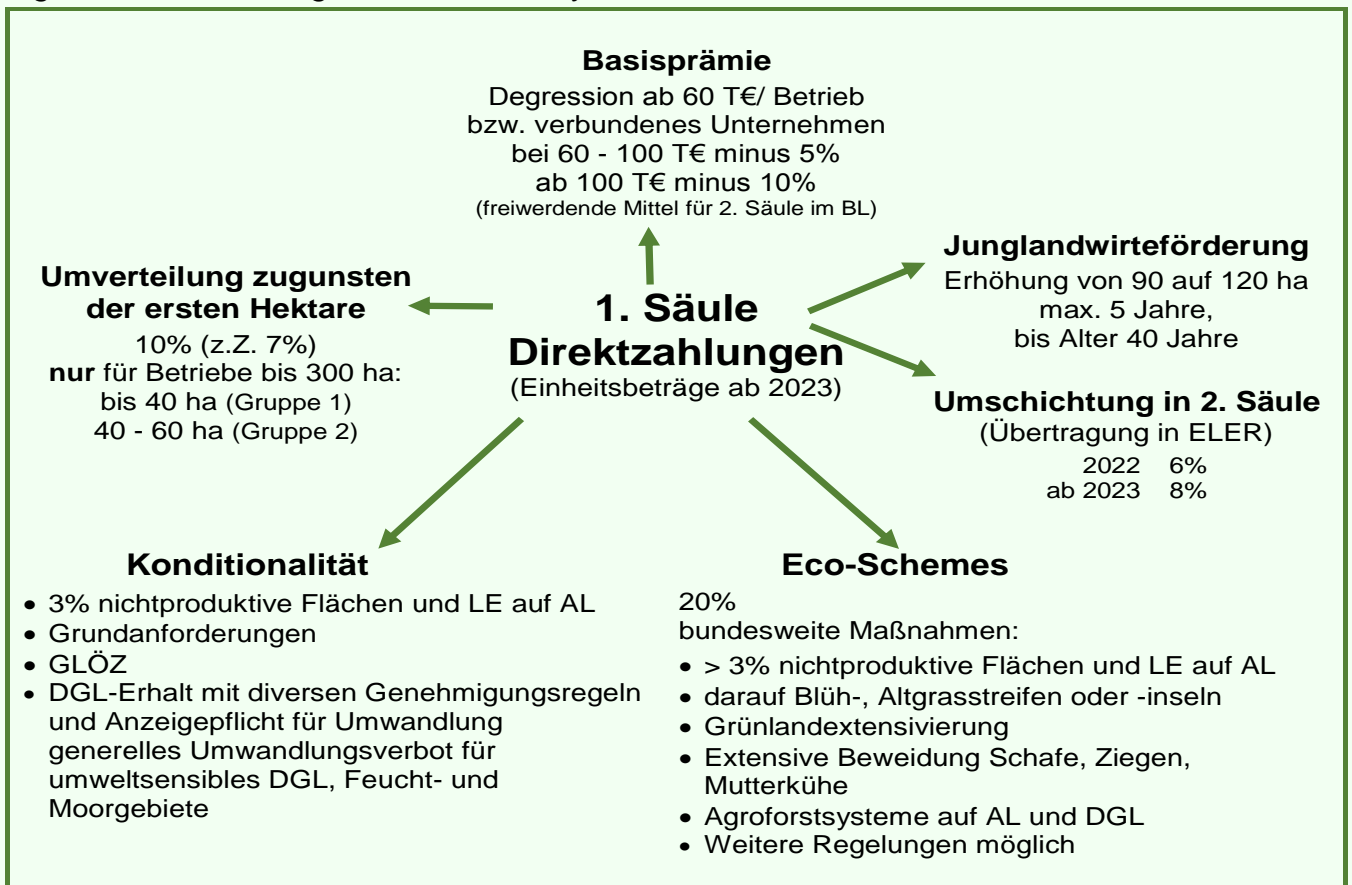


Umsetzung der GAP in Deutschland

(BMEL, Stand 01.03.2021)

Das BMEL hat im Zuge der nationalen Umsetzung der GAP ab 2023 die Referenten-Entwürfe für das GAP-Direktzahlungen-Gesetz, GAP-Konditionalitäten-Gesetz und GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Gesetz veröffentlicht.



Generell sind die Mittel der 1. Säule deutlich stärker an obligatorische wie freiwillige Umweltleistungen gebunden. Die vorgesehene weitere Kürzung und Umverteilung von Mitteln führt dazu, dass die größeren Grünlandbetriebe (> 300 ha) für die gleichen ökologischen Leistungen geringer honoriert werden. Hinzu kommt die Ungerechtigkeit, dass bei der Degression der Basisprämie bei den Personengesellschaften und Juristischen Personen die Anrechnung der Lohnkosten nicht erfolgt und bei verbundenen Unternehmen die Beträge, die jedem Betrieb zu gewähren wären, addiert werden. Auf Grundlage dieser Summe erfolgt die Kürzung. **Fair sieht anders aus!**

